

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0353-I/A/15/2015

Wien, am 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6791/J der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 6 bis 10:

- Wie wird genau seitens Ihres Bundesministeriums im Zusammenhang mit dem VW Skandal (d.h. Greenwashing-Fall) vorgegangen?
- Welche Greenwashing-Fälle sind in den letzten 5 Jahren Ihrem Ressort bekannt geworden und um welche/s Produkt/e handelte es sich jeweils?
- Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2CGeschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?
- Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2BGeschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?
- Welche Zertifikate (vor allem Umweltzertifikate) würden Sie unter Greenwashing einordnen?
 - a) Wie wird vorgegangen, damit die Öffentlichkeit die Wahrheit über diese Zertifikate erfährt?
 - b) Haben Sie die Konsumenten darüber aufgeklärt und wie waren/sind die Erfahrungen mit der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Fälle?
 - i) Falls nein, warum nicht?
- Wie wird in anderen EU-Mitgliedsstaaten bei Greenwashing-Fällen vorgegangen?
 - a) Werden diese Fälle EU-weit veröffentlicht bzw. verfolgt?
 - b) Melden Sie nationale Greenwashing-Vorfälle der EU bzw. allen anderen EU Mitgliedsstaaten? Haben Sie dies bisher schon getan?

- i) Wenn ja, in welchen Fällen und wann an wen?
- ii) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wird Österreich über Vorfälle in anderen EU-Ländern offiziell informiert?
 - Falls ja, wie genau wird vorgegangen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wie wird vorgegangen, wenn Fälle in EU-Drittländern auftauchen?
 - a) Werden diese Fälle dann auch in Österreich geprüft bzw. veröffentlicht?
 - b) Falls nicht, warum nicht?

Diese Fragen bestreifen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Frage 5:

- Wurden in den letzten 5 Jahren Greenwashingpraktiken festgestellt, die den Tatbestand einer "irreführenden Auslobung/Handlung" oder anderen Verwaltungsstraf- oder Straftatbestände erfüll(t)en? (Im Bereich der Lebensmittel etwa besonders nach dem "Täuschungsparagrafen 5 LMSVG"?)
- a) Falls ja, welche waren es jeweils konkret?
- b) Handelte es sich um dabei um
 - i) unerlaubte Verwendung von Gütezeichen,
 - ii) unzutreffende Behauptungen der Bestätigung, Billigung oder Genehmigung durch eine öffentliche oder private Stelle,
 - iii) unzutreffende Behauptung, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodex zu gehören, oder
 - iv) die unzutreffende Behauptung, ein Verhaltenskodex sei von einer öffentlichen oder privaten Einrichtung gebilligt worden
 - v) oder andere?
- c) Welche Konsequenzen wurden jeweils daraus für Ihr Ressort und Ihre nachgeordneten Dienststellen jeweils gezogen und gab es - wenn ja, welche - entsprechende Meldungen/Anzeigen an weitere Behörden?

Die Bestimmungen zur Täuschung in § 5 LMSVG stehen in Zusammenhang mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Die Prüfung beispielsweise von Umweltgütesiegeln o.ä. fällt nicht darunter, da das Bundesministerium für Gesundheit für Gütesiegel nicht zuständig ist.

Fragen 11 und 12:

- Welche konkreten Schritte werden Sie bzw. Ihr Ressort setzen, um die Konsumenten in Österreich vor den negativen Auswirkungen des Greenwashings
 - a) im Handel allgemein
 - b) speziell im Lebensmittelbereich (z.B. Palmöl) zu schützen?
- Gibt es Experten im Bereich Greenwashing in Ihrem Bundesministerium?
 - a) Falls ja, wer sind das konkret und was genau sind ihre Aufgaben?
 - b) Falls nein, sind solche (Zusatz)Spezifizierungen der Mitarbeiter in Ihrem Bundesministerium angedacht?

- i) Wenn ja, wann und wie?
- ii) Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 5. Bezuglich Palmöl ist anzumerken, dass dieses nur aus lebensmittelrechtlicher Sicht geprüft wird.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	M3BFkgsdKz7MmtX9ZQrcyttHFcfhpF7TDq8csaqkjBYx5Ux/vlxYH4xMYVIKATbuiYdF174siZeMD+83p95p+a9vqYDmt8Wv0wPx/R9t6XDQyHUwrNfwNiwsXmOn6eWx0/D0hvjlzsRUibDR/QbSNYQhXiUzakW31Kig06MgjenqhVRUoe8Fqad18RdJ4g6nINPqPjK8z25UzHn8zaZgg7eAjfXuDgBeN4ZsaEEDdP8vb/NROfYN5WykRCOKezzAZk6tt0Xddxe3smyVYazB0LDEYj7bW28z1TzIURFQapQmFmTFwBrmmiRD1Wz1clrUgktQvTuCRi0mycKVTeuVQ==		
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-12-15T09:32:42+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721029	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		